

**BU Nr. 194/2016****Wirtschaftsplan 2017 der Remstal Gartenschau 2019 GmbH
- Beauftragung des Oberbürgermeisters zur Zustimmung in der
Gesellschafterversammlung**

Gremium	am	
Gemeinderat	24.11.2016	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Remstal Gartenschau 2019 GmbH dem Wirtschaftsplan 2017 zuzustimmen.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten EUR	92.800 EUR (Verwaltungsumlage 2017)
Planbetrag Haushaltsplanentwurf:	60.000 EUR (Bedarfsanmeldung für 2017)
Haushaltsstelle:	1.6100.678000
Haushaltsplan Seite:	162
davon noch verfügbar EUR:	60.000 EUR
Über-/außerplanmäßige Ausgabe:	ja
Deckungsvorschlag:	Korrektur bei den Planberatungen 2017

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

4.9 Freiraum und öffentlicher Raum, Projekt 9.1 Umsetzungsstrategie ikG

Verfasser:

02.11.2016, Amt 20, Ralf Weingärtner

Mitzeichnung

Fachbereich	Person	Datum
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	02.11.2016
Dezernat II	Deißler, Thomas	04.11.2016

Sachverhalt:

Am 22.01.2015 hat der Gemeinderat dem Beitritt der Stadt zur Remstal Gartenschau 2019 GmbH zugestimmt (siehe BU 196/14 und 207/14).

Die Gesellschafter der GmbH haben sich in § 9 des Konsortialvertrages verpflichtet, zur Finanzierung der GmbH eine jährliche Umlage zu entrichten. Auf dieser Grundlage hat die Remstal Gartenschau 2019 GmbH den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2017 aufgestellt. Er umfasst ein Volumen von rund 1 Mio. EUR und liegt damit über dem Betrag, der in der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung der GmbH für das Jahr 2017 vorgesehen war (siehe BU 207/15).

Die von der Stadt an die GmbH zu entrichtende Verwaltungsumlage steigt 2017 deutlich an. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass nach den Bestimmungen des Konsortialvertrages im Jahr 2017 zusätzlich eine Sonderumlage in Höhe von 30 TEUR anfällt (Personalgestellung bzw. Ablösung; siehe auch BU 207/14 Anlage 2).

Nach § 13 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages ist die Festsetzung des Wirtschaftsplanes der Gesellschafterversammlung der GmbH vorbehalten. In § 10 Absatz 5 des Gesellschaftsvertrages ist geregelt, dass der Aufsichtsrat der GmbH Beschlüsse der Gesellschafterversammlung vorzubereiten und Beschlussempfehlungen abzugeben hat. Der Aufsichtsrat hat am 04.10.2016 den Wirtschaftsplan 2017 vorberaten und der Gesellschafterversammlung zur Festsetzung empfohlen. Die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung ist am 13.12.2016 vorgesehen. Damit der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt bei dieser Gesellschafterversammlung dem Wirtschaftsplan 2017 zustimmen kann, ist vorab ein entsprechender Beschluss des Gemeinderates erforderlich (Mandat).

Anlage: Wirtschaftsplan 2017